



Robert Koch-Institut | Seestr. 10 | 13353 Berlin

Abteilung 3
Infektionsepidemiologie
FG 37

[Name der Einrichtung]
[Straße und Hausnummer der Einrichtung]
[Ort der Einrichtung]

Meldepflicht stationärer Pflegeeinrichtungen gemäß § 20a Abs. 7 IfSG und freiwillige Erfassung von Daten zur COVID-19-Situation

XX.YY.ZZZZ

Ihre einrichtungsspezifische ID: [ID eingeben]

Robert Koch-Institut
zentrale@rki.de
Tel.: +49 (0)30 18754-0
Fax: +49 (0)30 18754-2328
www.rki.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen Informationen zum Meldeverfahren zur Meldepflicht stationärer Pflegeeinrichtungen gemäß § 20a Abs. 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und zu der auf freiwilliger Basis beruhenden Erfassung von Daten zur COVID-19-Situation bereitstellen.

Meldepflicht § 20a IfSG
Fachgebiet 37
Nosokomiale Infektionen,
Surveillance von
Antibiotikaresistenz und -
verbrauch

Aufgrund der am 18.03.2022 beschlossenen Gesetzesänderung sind voll- und teilstationäre Einrichtungen gemäß des § 20a Abs. 7 IfSG verpflichtet, dem Robert Koch-Institut (RKI) monatlich Angaben zum Anteil der Personen, die gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft sind, jeweils bezogen auf die Personen, die in der Einrichtung beschäftigt, behandelt, betreut oder gepflegt werden beziehungsweise untergebracht sind, in anonymisierter Form zu übermitteln.

E-Mail:
Impfenpflege@rki.de

In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit auf freiwilliger Basis auch Angaben zur COVID-19-Situation in der Pflegeeinrichtung zu machen.

Besucheranschrift:
Nordufer 20
13353 Berlin

Die Erfassung und Übermittlung der Daten erfolgen elektronisch über die Online-Plattform Voxco (Hinweise zu den technischen Voraussetzungen finden Sie in der Anlage).

Informationen zum Ablauf:

1. Registrierung

In einem ersten Schritt müssen Sie Ihre Pflegeeinrichtung über die Online-Plattform registrieren. Für die Registrierung benötigen Sie den folgenden Link:

<https://befragungen.rki.de/ifsg20a/>

Das Robert Koch-Institut
ist ein Bundesinstitut
im Geschäftsbereich des
Bundesministeriums für
Gesundheit.



Auf der Startseite erhalten Sie Informationen zum Meldeverfahren sowie Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens und des Fragebogens für die optionalen Angaben (Ausfüllhilfe). Für die Registrierung benötigen Sie die **einrichtungsspezifische Identifikationsnummer (ID)** Ihrer Einrichtung:

Ihre ID: [ID eingeben]

Bitte bewahren Sie die ID gut auf, da Sie zu der Registrierung und dem Meldebogen nur mit Ihrer ID Zugang erhalten! Sollten Sie Ihre ID verlegt haben, schreiben Sie eine Nachricht an: Impfenpflege@rki.de

Nach Eingabe der ID wird die Adresse der Einrichtung angezeigt und Sie werden gebeten deren Richtigkeit zu prüfen. Im weiteren Registrierungsprozess werden Sie aufgefordert den Namen einer Kontaktperson, über welche das RKI bei Rückfragen Kontakt mit Ihrer Einrichtung aufnehmen kann, sowie eine dienstliche E-Mail-Adresse anzugeben. Über diese E-Mail-Adresse erhalten Sie nach erfolgter Meldung eine Bestätigung. Weiterhin sollen einmalig Angaben zu einrichtungsspezifischen Kenngrößen gemacht werden. Gesetzlich verpflichtend sind Angaben zum Bundesland und dem Landkreis/der kreisfreien Stadt, in dem sich Ihre Einrichtung befindet, sowie Angaben zur Einteilung der Einrichtung in voll-/teilstationär bzw. vollstationär mit Tagespflege. Angaben zum Träger und zur Art der Einrichtung fallen nicht unter die Meldepflicht, können aber auf freiwilliger Basis erfolgen.

2. Meldung

Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie innerhalb der nächsten Tage eine E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse mit einem Link zu dem Meldebogen. Um Zugang zu dem Meldebogen zu erhalten, ist wiederum die Eingabe der **einrichtungsspezifischen ID** erforderlich.

Die meldepflichtigen Angaben zum Impfstatus der Bewohnenden/Gäste und der Beschäftigten sollen in dem bereitgestellten Meldebogen erfolgen. Weitere Daten zu COVID-19-relevanten Kenngrößen können freiwillig angegeben werden.

Zu Beginn eines jeden Monats erhalten alle Einrichtungen per E-Mail eine Erinnerung, die Daten rückwirkend für den jeweiligen Stichtag (letzter Kalendertag des Vormonats) einzugeben.

Der erste Stichtag für die Meldung gemäß § 20a Abs. 7 IfSG ist der 30.04.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Team Meldepflicht § 20a Abs. 7 IfSG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Technische Hinweise

Die verwendete Website zur Eingabe der Daten entspricht allen modernen Sicherheitsanforderungen. Aus diesem Grund kann es sein, dass bestimmte veraltete Browserversionen als unsicher gekennzeichnet werden und die Eingabe nicht durchgeführt werden kann. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie einen aktuellen Browser verwenden.

Für die gängigen Browser folgt eine Übersicht über die **Mindestanforderungen**:

- Internet Explorer, Version 11
- Mozilla Firefox, Version 47 oder höher
- Microsoft Edge
- Chrome, Version 70 oder höher

Wichtig ist, dass Ihr Browser mindestens das Verschlüsselungsprotokoll TLSv1.2, sowie JavaScript und HTML 5 unterstützt. Sollten Sie Probleme beim Aufrufen der Website haben, können Sie diese Informationen gerne an den IT-Support Ihrer Einrichtung weitergeben.

Sollte die Befragung nicht aufgerufen werden können, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit über die Seite <https://befragungen.rki.de/browsercheck> nähere Informationen über Ihr System zu erhalten. Alternativ können Sie auf der Ihnen mitgeteilten Startseite oben rechts auf „Browser-Test“ klicken:

